

Pflegeeltern nehmen ein Kind in ihre Familie auf, das nicht nur ein paar persönliche Dinge mitbringt, sondern auch seine eigene Geschichte, Erfahrungen und Gefühle. Die Betreuung in einer Pflegefamilie ist eine besondere Form der Hilfen zur Erziehung. Sie lebt von Engagement, Verlässlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Dafür ist keine pädagogische Ausbildung erforderlich. Gesucht werden Menschen mit Herz, Geduld und Offenheit, die Freude am Zusammenleben mit Kindern haben und sich vorstellen können, einem fremden Kind einen Platz in ihrem Alltag zu geben.

Die Jugendämter der Stadt Ulm, der Stadt Neu-Ulm und des Alb-Donau-Kreises suchen kontinuierlich neue Pflegeeltern, die Kindern in schwierigen Lebenslagen ein stabiles Umfeld bieten möchten. Wichtig sind Einfühlungsvermögen, Zeit und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt und weiteren beteiligten Stellen. Pflegefamilien werden dabei nicht allein gelassen, sondern durch vielfältige Beratungs- und Begleitangebote unterstützt.

Eine Anmeldung zur Online-Informationsveranstaltung ist bis zum 23. Februar 2026 per E-Mail an [barbara.hoehn@albdonau-kreis.de](mailto:barbara.hoehn@albdonau-kreis.de) möglich.

### Löcher zur Unterwelt:

#### Ausstellung „Dolinen auf der Schwäbischen Alb“ im Landratsamt

Unter dem Titel „Löcher zur Unterwelt – Dolinen auf der Schwäbischen Alb“ ist von Sonntag, den 8. Februar 2026, an eine besondere Ausstellung im Haus des Landkreises in Ulm zu sehen.

Konzipiert wurde die Ausstellung von den Landschaftsführerinnen und Landschaftsführern des Naturschutzzentrums sowie der Stiftung Naturschutzzentrum Schopflocher Alb.

Die Ausstellung widmet sich einem faszinierenden und zugleich oft verborgenen Natursphänomen der Schwäbischen Alb: den Dolinen. Diese trichter- oder schüsselförmigen Vertiefungen sind sichtbare Zeugnisse der Karstlandschaft und geben Einblicke in geologische Prozesse, die sich über Jahrtausende hinweg unter der Erdoberfläche vollziehen. Die Ausstellung macht diese „Löcher zur Unterwelt“ sichtbar, verständlich und erlebbar.

Mit großformatigen Fotografien, Infografiken zur Entstehung von Dolinen und begleitenden Texten vermittelt die Ausstellung anschaulich Wissen über Karstlandschaften, Wasserwege im Untergrund und die Bedeutung der Dolinen als Lebensraum für spezialisierte Pflanzen und Tiere. Ergänzt wird die Präsentation durch Bildserien zu Flora, Fauna und Jahreszeiten sowie durch Informationsmaterial für Erwachsene und Kinder. Die Ausstellung richtet sich damit an ein breites Publikum – von naturinteressierten Laien bis hin zu Familien und Schulklassen. Die feierliche Eröffnung der Ausstellung findet am Sonntag, den 8. Februar 2026, um 11:00 Uhr im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm statt. Die Erste Landesbeamtin und Stellvertreterin des Landrats, Dr. Diana Kohlmann, begrüßt die Gäste. Die einführenden Worte spricht Reiner Enkelmann. Für die musikalische Umrahmung sorgen Thomas und Valentin Seitz als Trompetenduo von der Verbandsmusikschule Langenau.

Einen Zugang zum Haus des Landkreises erhalten Besucherinnen und Besucher in der Zeit von 10:30 bis 11:15 Uhr über den Eingang Schillerstraße oder den Innenhof. Die Ausstellung läuft bis zum 6. März 2026 und ist in dieser Zeit während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes zugänglich (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag von 8:00 bis 17:30 Uhr).

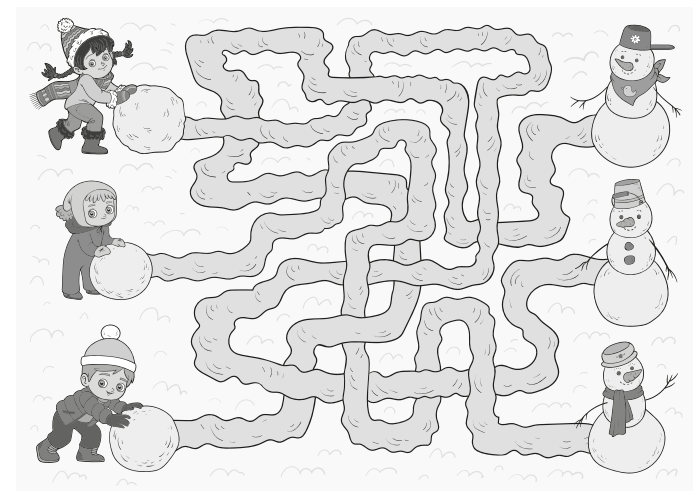
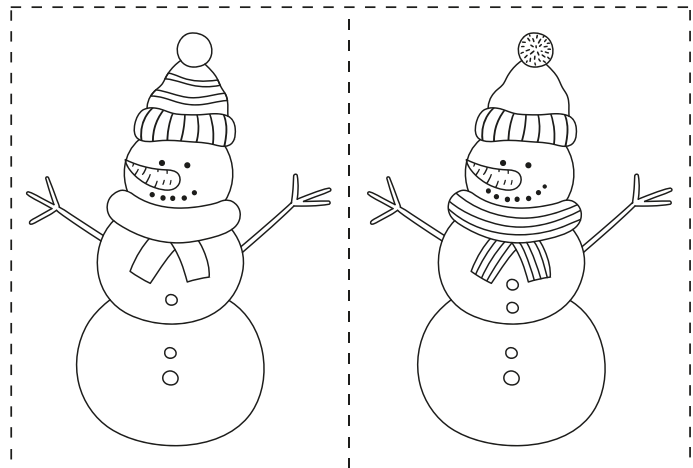


## Grabmale

**Naturstein für Bau + Garten  
Umarbeitungen · Beschriftungen**

**Chr. Greiner GmbH**  
Inh. Jürgen Bartl, Andreas Mann  
89129 Langenau · Öllinger Str. 4 · Tel. (0 73 45) 74 14

## Finde 5 Unterschiede



## Werbung

### SOLARSTROM

Telefon 07324 / 98 02 02



### SPIEGLER

www.spiegler-solar.de

**Wir installieren / reparieren / optimieren / kontrollieren Ihre PV-Anlage!**

Elektro Spiegler GmbH  
Ludwig-Erhard-Str. 5, 89547 Gerstetten · [info@spiegler-solar.de](mailto:info@spiegler-solar.de)



**HOLLA  
DIE HEUFEE**  
*HOLLA... WIE DAS DUFTET!*

## KLEINTIER-HEU & STROH

von schwäbischen Streuwiesen  
& Feldern

**HEU 7€**  
ca. 2,5 KG

**STROH 5€**  
ca. 1,5 KG



- 100 % Streuwiesenheu aus dem I. Schnitt, schonend gemäht, hoher Rohfasergehalt, feste Halme
- Leicht entnehmbar, handverpackt im Papiersack
- auch im Abo erhältlich (schreiben Sie uns an)

**Immer donnerstags kostenlose Lieferung an Ihre Haustüre\***

**Bestellung unter:**  
Mail: [info@heufee.de](mailto:info@heufee.de)  
Tel: 0172 7194956

\* im Verteilgebiet der Mittelteilungsblätter



Evangelische Kirchengemeinde Amstetten



**Wir suchen dich!**  
Pädagogische Fachkraft  
Erzieher/in (m/w/d)

für unseren eingruppigen, ländlich geprägten, familiären Kindergarten in Amstetten- Dorf

- ✓ Schnellstmöglich
- ✓ unbefristet
- ✓ Vollzeit 39h (ggfs. auch Teilzeit)
- ✓ Vergütung nach TVöD (KAO/TVöD)

**Mehr Informationen zur Stelle unter:**

[www.evkirche-amstetten.de](http://www.evkirche-amstetten.de)  
Oder bei Herrn Pfarrer Seeger  
(Tel. 07331/971653)



**Fachkraft für Veranstaltungstechnik /  
Technischer Kundenberater  
(m/w/d)**

- ✓ ab sofort
- ✓ in Vollzeit




**Jetzt bewerben!**  
[www.huss-licht-ton.de/jobs](http://www.huss-licht-ton.de/jobs)

**Scheible Bestattungen e.K.**

Blumenstraße 16  
89183 Holzkirch  
Tel. 07340-96970

Hindenburgstraße 5  
89129 Langenau  
Tel. 07345-21792

[www.scheible-bestattungen.de](http://www.scheible-bestattungen.de)

**Tag und Nacht erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)**  
Selbstverständlich sind wir bei einem aktuellen Trauerfall zu jeder Zeit in vollem Umfang für Sie da.

Gemeinde Börslingen  
Hauptstraße 25  
89177 Börslingen



**Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (m/w/d)**

Die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Börslingen mit 184 Einwohnern ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 01.07.2026 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

**Die Wahl findet am Sonntag, dem 12. April 2026, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, dem 10. Mai 2026 statt.**

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

**Bewerbungen können frühestens am Tag nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung im Mitteilungsblatt Unteres Lonetal ab dem 07.02.2026 und spätestens am Montag, 16. März 2026, 18.00 Uhr,** schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt – Hauptstraße 25, 89177 Börslingen, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers von der Gemeinde Börslingen, Hauptstraße 25, 89177 Börslingen, kostenfrei ausgegeben)
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs.1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.